



Gemeinde
Klosters-Serneus

Projektwettbewerb Schulanlage Klosters-Platz

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Klosters-Platz



Wettbewerbsprogramm Ausschreibung
Selektives Verfahren mit Dossierpräqualifikation

17. April 2014

Auftraggeber: Gemeinde Klosters-Serneus
Gemeindevorstand
7250 Klosters

Kontaktperson: Kurt Steck
Gemeindepräsident
081 423 36 00; kurt.steck@klosters-serneus.ch

Sekretariat: Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur

Beat Aliesch
081 / 258 34 44; b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung: April 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand und Ziele	4
2	Verfahren und Organisation	5
2.1	Auftraggeberin	5
2.2	Verfahren	5
2.3	Ausschreibung	5
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.5	Teilnahme	6
2.6	Entschädigung	7
2.7	Organe	7
2.8	Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.9	Rechte	8
2.10	Termine	9
2.11	Ablauf Phase 1 - Bewerbung um Teilnahme (Dossierpräqualifikation)	10
2.12	Ablauf Phase 2 – Projektwettbewerb (Information)	11
2.13	Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	11
3	Aufgabenstellung, Randbedingungen, Anforderungen	11
3.1	Aufgabenstellung und Perimeter	11
3.2	Allgemeine Randbedingungen	12
3.3	Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	15
3.4	Anforderungen an die Umgebung und den Städtebau	16
3.5	Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.6	Spezifische Hinweise und Anforderungen Betrieb	18
3.7	Kosten	19
3.8	Erweiterungen (Optionen)	19
4	Dossierselektion	20
4.1	Bewerbung um Teilnahme (Dossierselektion)	20
4.2	Einzureichende Unterlagen	20
4.3	Beurteilungskriterien Bewerbung	21
5	Raumprogramm Phase 2 Projektwettbewerb (Information)	22
6	Unterlagen Projektwettbewerb (Information)	22
6.1	Abgegebene Unterlagen (provisorisch)	22
6.2	Einzureichende Unterlagen (provisorisch)	23
	Genehmigung	24

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ausgangslage

In der Gemeinde Klosters-Serneus besteht am Standort Klosters-Platz ein Investitionsbedarf bei der Schulinfrastruktur. Zum einen aufgrund der dringlich notwendigen Erneuerung des Primarschulhauses und des Oberstufenschulhauses mit Turnhalle, zum anderen aufgrund neuer Schul- und Unterrichtsangebote sowie neu anzubietender ergänzender Tagesstrukturen mit entsprechenden Raumansprüchen.

Die Schulinfrastruktur im Dorfteil Klosters-Platz verteilt sich heute auf die Standorte beim Bahnhof (Oberstufe, Turnhalle und Kindergarten) und bei der Gemeindeverwaltung (Primarschule). Im Rahmen umfangreicher Standort- und Machbarkeitsabklärungen hat sich die Gemeinde für ein Zusammenfassen der Schulinfrastrukturen im Ortsteil Klosters-Platz am Standort Bahnhof entschieden.

Das Standortkonzept in der Gesamtgemeinde umfasst somit in jedem der drei Ortsteile Klosters-Dorf, Klosters-Platz und Serneus einen Schulstandort mit Schulinfrastrukturen der Kindergarten- und der Primarstufe sowie eine zentrale Oberstufe am Schulstandort Klosters-Platz. Ergänzt wird das Angebot durch einen weiteren Kindergarten im Ortsteil Bündelti.

Abb. 1: Übersicht Schulstandorte Gemeinde Klosters-Serneus.



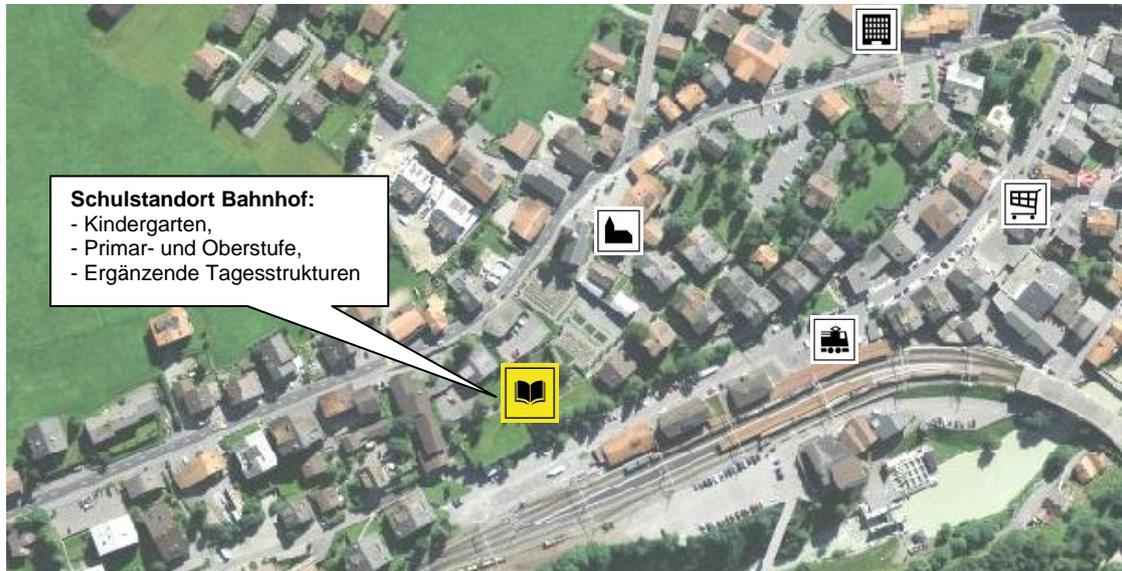
Schulstandort Klosters-Platz (Bahnhof)

Der Schulstandort beim Bahnhof umfasst heute ein Schulgebäude aus dem Jahre 1954 mit einem später erstellten Anbau, ein Schulgebäude und eine Turnhalle aus dem Jahre 1974 sowie die dazugehörigen Aussenanlagen. Am Standort weiter untergebracht sind derzeit noch die Feuerwehrlokalitäten sowie die Einrichtungen des Zivilschutzes. Die Feuerwehr wird 2014 an einen anderen Standort verlegt werden.

Die Einrichtungen der Oberstufe verteilen sich heute auf die beiden Bauten 1954 und 1974. Im Erweiterungsbau des Altbaus von 1953 untergebracht sind die Einrichtungen des Kindergartens. Infolge der Konzentration auf einen Schulstandort werden neu am Standort der bisheri-

gen Oberstufe auch die Primarstufe sowie die Einrichtungen der ergänzenden Tagesstrukturen untergebracht werden.

Abb. 2: Übersicht Schulstandort Klosters-Platz (Bahnhof) und wichtige öffentliche Einrichtungen



1.2 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens¹ ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Klosters-Platz mit Unterrichtsräumen und Nebenräumen für die Ober- und die Primarstufe, einer Doppelturnhalle, den Einrichtungen für die Kindergärten, den Einrichtungen der Tagesstruktur sowie den Aussenanlagen und den Aussenräumen. Die Ausloberin erwartet von den eingereichten Projekten:

- Einen Vorschlag für eine ortsbaulich überzeugende, und hinsichtlich der Nutzungsanordnungen und der Gestaltung der Schulanlage Klosters-Platz stimmige Gesamtlösung, die das Gebiet insgesamt als öffentlichen Ort aufwertet.
- Einen Vorschlag mit funktional überzeugenden Räumlichkeiten, die sich primär an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren.
- Einen Vorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und eine überzeugende Aussenraumlösung umfasst, die auch die Altersunterschiede der Kinder berücksichtigt und ein gutes Neben- und Miteinander der Kinder ermöglicht.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.

¹ Vergabegegenstand umfasst: Schulhausbauten für die Oberstufe, Primarstufe und Kindergärten, Neubau einer Doppelturnhalle, Räumlichkeiten für die ergänzenden Tagesstrukturen und Anlagen und Umgebung soweit diese mit der Erweiterung verbunden ist.

2 Verfahren und Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Klosters-Serneus, vertreten durch den Gemeindevorstand.

2.2 Verfahren

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierpräqualifikation nach Art. 13 Abs. 1 lit. b) und Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1 lit. d) Submissionsgesetz (SubG) bzw. bzw. Art. 12 Ziff. b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 (2009).

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms. Die Dossierpräqualifikation erfolgt unter Namensnennung. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Die Veranstalterin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Graubünden (offizielles Publikationsorgan nach Art. 9 SubV)
- www.simap.ch
- www.klosters-serneus.ch/aktuelles/
- Printmedien: tec21

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Ples-surstrasse 1, 7000 Chur, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden.

Die Bestimmungen von Art. 17.1, 27 und 28 der SIA-Ordnung 142 sowie das Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe gelangen nicht zur Anwendung.

2.5 Teilnahme

2.5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur/Städtebau mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und Ländern, die dem GATT/WTO-Übereinkommen beigetreten sind bzw. wo das Gegenrecht besteht (Stichtag 1. Januar 2014).

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und der Beizug von Fachplanern ist zulässig. Die von den Teilnehmenden zu erbringenden Angaben sind im Dokument „Bewerbungsformular“ enthalten. Diese formellen Angaben sind durch die Teilnehmenden selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind Ausschlussgrund während des gesamten Verfahrens.

Jeder Teilnehmende kann nur an einem Projektvorschlag beteiligt sein (Einzelbewerbung oder Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft). Weitere beigezogene Fachplaner (nicht Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft) können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist Sache der Teilnehmenden die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

Nicht teilnahmeberechtigt ist (vgl. SIA-Ordnung 142, Art. 12.2):

- Wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist.
- Wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.
- Wer an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt gewesen ist oder zur Abklärung der Wettbewerbsvoraussetzungen relevante Vorstudien erbracht hat.

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission „Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben“ (November 2013) verwiesen. Gemäss SIA-Ordnung 142 bzw. der Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichts und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben“ ist es beim offenen Wettbewerb Pflicht der *Teilnehmenden*, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.5.2 Teilnehmende

Aufgrund der Wettbewerbsausschreibung vom 10. April 2014 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. 12 – 15 bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Kriterien der Ausschreibung. Die Ausloberin beabsichtigt von den ca. 12 – 15 qualifizierten Bewerbungen ca. 3 – 5 in der Kategorie Nachwuchs zu selektionieren. Für diese gelten andere Kriterien.

2.6 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Dossierpräqualifikation (Phase 1) werden nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb (Phase 2) stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden, Preise und Ankäufe gesamthaft CHF 130'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die zugelassenen Teilnehmenden erhalten nach termingerechter Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung gemäss Wettbewerbsprogramm eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 3'500 (exkl. MwSt.). Der verbleibende Betrag steht für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet.

2.7 Organe

2.7.1 Preisgericht

Sachpreisgericht (Stimmrecht) Kurt Steck, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Eva Waldburger, Mitglied Gemeindevorstand
Markus Vogt, Mitglied Gemeindevorstand
Peter Aebli, Mitglied Gemeinderat
Ueli Marugg, Mitglied Gemeinderat

Fachpreisgericht (Stimmrecht) Andreas Hagmann, Dipl. Architekt ETH, BSA, SIA, Chur
Theres Aschwanden, Dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich
Conradin Clavuot, Dipl. Arch. ETH, Chur
Diego Gähler, Arch. HBK BSA SIA, St.Gallen
Marcel Liesch, Dipl. Arch. HTL/SIA/SWB, Chur

beratend Urs Zweifel, Schulleiter Schule Klosters-Serneus
Johannes Hitz, Lehrperson Oberstufe
Iris Dorn, Lehrperson Primarstufe
Doris Kradolfer, Lehrperson Kindergartenstufe

Die Veranstalterin behält sich vor, beratend weitere Fachpersonen beizuziehen.

2.7.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für den Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach Raumentwicklung vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 / 258 34 44; Fax +41(0)81 / 258 34 40 / sekretariat@stauffer-studach.ch. Die administrativen Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

2.8 Weiterbearbeitung und Auftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes den Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes weiter zu beauftragen.

Anspruch auf eine weitere Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Einzelbewerber bzw. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft). Weitere im Projektwettbewerb beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Ausloberin auch weitere Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten für die Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Projekt- und Kreditgenehmigungen durch die behördlichen und politischen Instanzen. Für die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag gelten, soweit der Vertrag nicht anderes bestimmt, das Schweizer Recht.

Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil q von 58% bis 65% nach SIA 102, Ausgabe 2003 beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben. Bei Eignung und gegenseitiger Einigung hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen ist eine Ausweitung des Leistungsumfanges möglich. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen:

- Mittlerer Stundensatz h : CHF 130.-
- Teamfaktor i : max. 1.1
- Anpassungsfaktor r : Umbau und Neubau 1.0
- Schwierigkeitsgrad n : 1.0

Die Beauftragung umfasst die Dienstleistungen für den Vergabegegenstand (siehe Kap. 1 und Fussnote 1).

2.9 Rechte

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen bzw. des Projektvorschlags anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung geht das Projekt in das sachenrechtliche Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss der Ausstellung bzw. Abschluss des Verfahrens.

Mit der Annahme des Weiterbearbeitungsauftrages verpflichtet sich der Projektverfasser, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs-, und Realisierungsrechte der Auftraggeberin zu übertragen. Vorbehalten bleiben die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Eine allfällige Beschwerde gegen eine ordnungswidrige Ausschreibung oder Durchführung des Verfahrens, insbesondere gegen einen ordnungswidrigen Entscheid des Preisgerichts, kann bei berechtigter Interessenslage auf der Grundlage von Art. 15 IVöB beim Verwaltungsgericht innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden. Gegen Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden. Art. 28 der SIA-Ordnung 142 sowie das Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe gelangen nicht zur Anwendung.

2.10 Termine

Selektion (Phase 1)	Do. 17. April 2014	Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
	Fr. 6. Juni 2014	Anmeldung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen.
	Do. 19. Juni 2014	Präqualifikation und Beschluss Preisgericht Schriftliche Mitteilung an die Bewerbenden
Projektwettbewerb (Phase 2)	Mo. 7. Juli 2014 Fr. 22. Aug. 2014 Fr. 29. Aug. 2014	Begehung (obligatorisch), Abgabe Unterlagen und Modell Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!) Fragenbeantwortung (E-Mail)
	Fr. 7. Nov. 2014 Fr. 21. Nov. 2014	Abgabe der Arbeiten Abgabe Modell
	Mi. 26. Nov. 2014 Mi. 3. Dez. 2014 Dezember 2014	1. Tag Jurierung (Evaluation Projekte der engeren Wahl) 2. Tag Jurierung Entscheid Gemeindevorstand, anschliessend Mitteilungen
	Januar 2014 (prov.)	Medienorientierung und Ausstellung der Arbeiten

2.11 Ablauf Phase 1 - Bewerbung um Teilnahme (Dossierpräqualifikation)

2.11.1 Bezug Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- Ab Donnerstag, den **17. April 2014**, unter
<http://www.klosters-serneus.ch/de/>
Stichwort „Projektwettbewerb Schulanlage Klosters-Platz“.

oder

- <http://www.stauffer-studach.ch/wettbewerbe/ausschreibungen>
Stichwort „Projektwettbewerb Schulanlage Klosters-Platz“.

2.11.2 Abgabe

Die Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis Freitag, den **6. Juni 2014** (Datum Poststempel A-Post)
- Einzureichende Unterlagen:
 - **Bewerbungsformular** (Formular 1)
Dieses umfasst die Angaben zum Bewerber sowie die Selbstdeklaration. Das Bewerbungsformular und die Selbstdeklaration sind einzeln zu unterschreiben.
 - **Referenzprojekt A** (Formular 1a)
Titelblatt für die einzureichende Dokumentation von max. 2 Seiten Format A3
 - **Referenzprojekt B** (Formular 1b)
Titelblatt für die einzureichende Dokumentation von max. 2 Seiten Format A3
 - **Weitere Referenzprojekte** (Formular 1c)
(Nicht einzureichen bei einer Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs.)

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum. Bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim **Wettbewerbssekretariat** einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
„Projektwettbewerb Schulanlage Klosters-Platz“
Alexanderstrasse 38,
CH-7000 Chur

2.11.3 Beurteilung der Bewerbungen, Orientierung

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgt durch das Preisgericht gemäss den Kriterien Kap. 4. Über die Zulassung zum Projektwettbewerb werden die Bewerbenden

schriftlich benachrichtigt. Falls einer oder mehrere für den Wettbewerb qualifizierte Bewerber nicht teilnimmt bzw. teilnehmen, kann das Preisgericht bis zum Zeitpunkt der Begehung die nachfolgenden Bewerbungen in der Reihenfolge der Rangierung aus der Präqualifikation einladen.

2.12 Ablauf Phase 2 – Projektwettbewerb (Information)

Der Ablauf Phase 2 wird zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können dem Kap. 2.10 entnommen werden.

2.13 Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Ein Ausschlussgrund im Rahmen der Dossierpräqualifikation liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung nicht abschliessend):

- Das Bewerbungsformular der Dossierpräqualifikation nicht unterschrieben ist.
- Die Selbstdeklaration nicht unterschrieben ist, und die Fragen der Selbstdeklaration nicht mit „ja“ bzw. „nein“ (Frage 5) beantwortet werden können.

3 Aufgabenstellung, Randbedingungen, Anforderungen

3.1 Aufgabenstellung und Perimeter

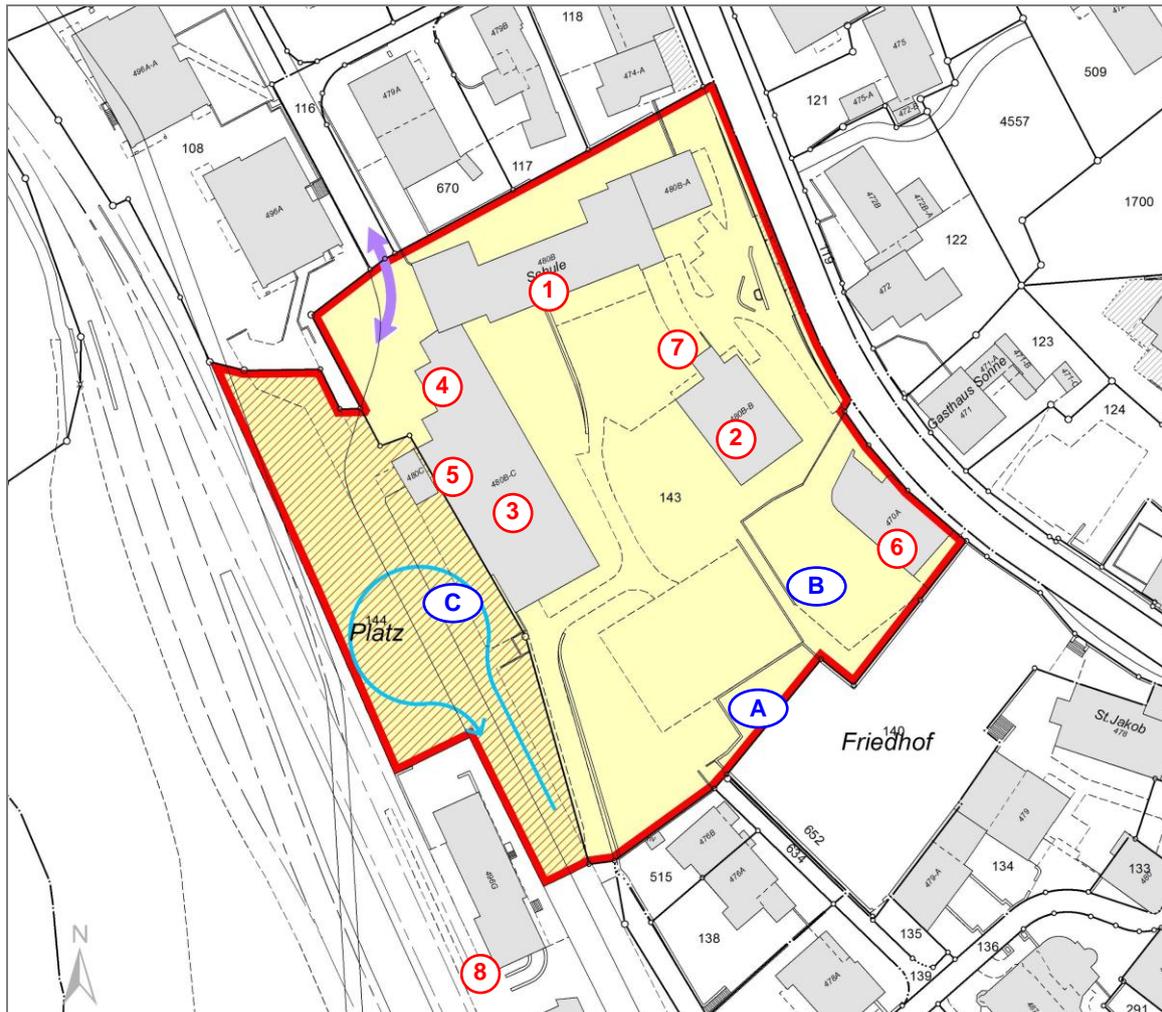
Die Aufgabenstellung umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für²:

1. Die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage mit einer Oberstufe einer Primarstufe und einem Kindergarten mit den dazugehörigen Aussenräumen.
2. Den Neubau einer Doppelturnhalle mit Mehrzwecknutzung.
3. Die Einrichtungen für die ergänzenden Tagesstrukturen.

Der Perimeter umfasst die Parzellen Nr. 143 (im Eigentum Gemeinde Klosters-Serneus) und Teil der Parzelle 144 (im Eigentum der Rhätischen Bahn).

² Das detaillierte Raumprogramm ist Inhalt des Programm zuhanden den zugelassen Teilnehmern aufgrund der Dossierselektion.

Abb. 3: Übersicht Perimeter, Bauten und Anlagen



Legende

- Perimeter (Parz. Nr. 143)
- Parz. 144 (im Eigentum der Rhätischen Bahn)
- ↻ Wendefläche Bus / Löschzug (lageschematisch)
- A Friedhoferweiterung innerhalb Parz. 143
- B Parkierung Liegenschaft Nr. 410A
- C Parkierung öffentlich
- ↔ Erschliessung Wohnquartier

- 1 Schulgebäude 1954 mit Anbau Kindergarten
- 2 Schulgebäude 1974
- 3 Turnhalle
- 4 Feuerwehrlokalität
- 5 Zivilschutz
- 6 Liegenschaft Nr. 410A mit Verkaufsnutzung
- 7 Gedeckter Aufenthaltsbereich
- 8 „Kulturschuppen“

3.2 Allgemeine Randbedingungen

3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände

Die Parzelle Nr. 143 und der zur Verfügung stehende Teil der Parzelle Nr. 144 sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen (nach Art. 28 des kantonalen Raumplanungsgesetzes). Die Grenzabstände betragen allseits 2.5 m mit Mehrlängenzuschlag max. 5.5 m (Art. 29 und Art. 46 Baugesetz). Die Grenzabstände sind einzuhalten.

Die über den Platz führende Quartiererschliessung ist als Strassenfläche dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen. Eine allfällige Anpassung dieser Zuweisung wird, sofern erforderlich, aufgrund des Wettbewerbsergebnisses vorgenommen (Umzonierung in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

3.2.2 Restriktionen Bauten und Anlagen

Objekt	Restriktion
(1) Schulgebäude 1954	- Über das Gebäude inkl. des Anbaus kann verfügt werden.
(2) Schulgebäude 1974	- Über das Gebäude kann verfügt werden.
(3) Turnhalle	- Über die Turnhalle kann verfügt werden.
(4) Räumlichkeiten Zivilschutz	- Die Räumlichkeiten des Zivilschutzes sind zu belassen. Eine separate Erschliessung ist zu gewährleisten.
(5) Räumlichkeiten Feuerwehr	- Über die Räumlichkeiten kann ersatzlos verfügt werden.
(6) Gebäude Nr. 410A	- Über das Gebäude 410A im Nordosten der Parzelle kann ersatzlos verfügt werden. - Das Gebäude hat einen gewissen historischen Wert und überzeugt in seiner ortsbaulichen Setzung. Wird darüber verfügt, ist dies zu begründen.
(7) Gedeckter Aufenthaltsbereich	- Über den gedeckten Aufenthaltsbereich kann verfügt werden.
Aussenbereiche	- Über die Aussenbereiche (Allwetterplatz, Pausenplatz befestigt und nicht befestigt) kann gesamthaft verfügt werden.
(A) Friedhoferweiterung innerhalb Parz. 143	- Über die Erweiterung kann verfügt werden. Wird darüber verfügt, siehe Ausführungen Kap. 3.2.5.
(B) Parkierung	- Über die Parkierung auf der Parzelle Nr. 144 (Rhätische Bahn) kann verfügt werden. Wird darüber verfügt, ist Realersatz zu schaffen. Anforderungen Parkierung siehe Kap. 3.3.5.
(C) Parkierung	- Über die Parkierung beim Gebäude Nr. 410A kann ersatzlos verfügt werden. Anforderungen Parkierung siehe Kap. 3.3.5.

3.2.3 Baugrund

Im Rahmen einer geophysikalischen Untersuchung in der näheren Umgebung wurden auch im Bereich des Perimeters seismische Untersuchungen durchgeführt. Im Bereich der heutigen Feuerwehr weisen die Untersuchungen auf dicht bis sehr dicht gelagerte Lockergesteinsprä-

gungen im Untergrund hin. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass innerhalb des Perimeters stark verdichtetes Moränenmaterial, Festgesteine oder grössere, jedoch nicht anstehende Festgesteinspakete vorkommen können. Mit anstehendem Fels wird nicht gerechnet.

3.2.4 Beanspruchung Fremdparzelle Nr. 144 Rhätische Bahn (RhB)

Die RhB als Eigentümerin der Parzelle Nr. 144 ist grundsätzlich bereit zuhanden einer guten Lösung ein Teil der Fläche der Parzelle Nr. 144 zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde abzutreten. Im Rahmen der Machbarkeitsprüfung wurde erkannt, dass diese Möglichkeit der Inanspruchnahme der Parz. Nr. 144 für eine gute Lösungsfindung sehr wertvoll ist. Die Machbarkeitsprüfung zeigte aber auch, dass die Inanspruchnahme der Fremdparzelle nicht umfangreich sein muss und sich auf eine relativ kleine der hier zur Verfügung stehenden Fläche der Parz. Nr. 144 reduzieren kann.

Zuhanden des Wettbewerbs wird die gesamte theoretisch zur Verfügung stehende Fläche der RhB dem Perimeter zugewiesen. Die Verfasser sind aber angehalten, die Fremdparzelle mit Zurückhaltung zu beanspruchen.

Sicherstellung Löschsicherheit

Über die Parzelle 144 erfolgt im Brandfall im Vereinatunnel die Zufahrt des Feuerwehrautos auf den Löschzug. Das Feuerwehrauto beansprucht einen Wendekreis mit einem Durchmesser von 25 m für das Wenden (vgl. Abb. 3 und Kap. 3.5.3 Wendeanforderungen Postauto). Anschliessend dem Wenden erfolgt eine parallele Einfahrt auf die Geleise. Der Wendebereich und die Gleiszugänglichkeit dürfen durch feste Elemente nicht verstellt sein.

3.2.5 Beanspruchung Teilfläche Friedhoferweiterung auf Parzelle Nr. 143

Über die für die Friedhoferweiterung vorgesehene Fläche auf der Parzelle Nr. 143 kann im Sinne einer Grenzbereinigung verfügt werden (siehe Abb. 3, Buchstabe A). Die Situation hinsichtlich der alten Gräber auf dieser Fläche ist derzeit in Abklärung.

3.2.6 Realisierung unter Betrieb

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage müssen unter Betrieb abgewickelt werden. Die Primarschule wird während der Realisierung im bisherigen Standort bei der Gemeindeverwaltung bleiben und nach der Erstellung umziehen. Für das Unterrichten der Oberstufe und der Kindergärten können Provisorien vorgesehen werden. Im Vordergrund steht die langfristig gute Lösung. Werden Provisorien vorgesehen, sind die damit verbundenen Kosten als Teil der Gesamtkosten der Anlage zu betrachten.

Der Turnunterricht kann während der Bauzeit ausgelagert werden. Von Vorteil ist, wenn diese Auslagerung auf ein zeitliches Minimum reduziert werden kann.

Beabsichtigter Baubeginn ist im Frühjahr 2016, der Bezug ist auf Beginn des Schuljahres 2017/18 (Juni 2017) vorgesehen.

3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.3.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Gemeinde richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume bewusst nicht explizit nach einem heute spezifischen und aktuellen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann. Die Gemeinde hat sich daher für ein Raumkonzept entschieden, welches für eine Schulklasse ein grosses und flexibel teil- und nutzbares Klassenzimmer vorsieht (vgl. Kap. 3.6.1). Infolge entfallen Gruppenräume. Räume für einzelne Therapieangebote und Räume für spezielle Unterrichtseinheiten werden ebenfalls in dieser neuen Grundstruktur untergebracht. Das Raumprogramm ist entsprechend definiert.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Gemeinde ist es daher wichtig, dass der neue Hochbau bzw. die neuen Hochbauten auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches es erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können.

3.3.2 Randbedingungen und Anforderungen Turnhalle und Aussenanlagen

Die Turnhalle dient primär dem Schulsport und steht ausserhalb der Schulzeiten auch den Vereinen zur Verfügung. Die Turnhalle ist als einfache Mehrzweckhalle zu konzipieren. Nebst dem Turnunterricht für die Schule und dem Turnen der Vereine dient sie für Musik- und Theateraufführungen ortsansässiger Vereine und der Schule und für Versammlungen.

Die spezifischen Aussenanlagen richten sich nach dem Schulsport und müssen keine weiteren Wettkampfanforderungen erfüllen. Der Allwetterplatz für den Schulsport dient auch dem Pausenaufenthalt. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass das zur Verfügung stehende Areal zur Unterbringung der Pausenbereiche eher knapp ist. Sie ist daher bereit, hier ein leicht reduziertes Flächenangebot in Kauf zu nehmen, dies soweit die Funktionalität dieser Aussenflächen gewahrt bleibt.

3.3.3 Anforderungen Energie / Ökologie

Versorgung

Die Schulanlage wird heute mit einer Ölheizung versorgt. Die Anlage ist zu ersetzen und die Versorgung soll neu durch einen umweltfreundlicheren Energieträger erfolgen. Die Anlage wird einem neuen Fernwärmeverbund angehängt. Die zur Versorgung einzuplanenden Flächen werden im Raumprogramm vorgegeben.

Standard

Die Ausloberin plant einen Minergie-Standard zu realisieren. Es wird den Verfassern überlassen, ob sie Konstruktionskonzepte einplanen, um über diesen Standard hinaus weitergehende Anforderungen erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten

Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht zu erbringen.

3.3.4 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen allgemein

Hindernisfreies Bauen

Die Ausloberin legt Wert auf eine behindertengerechte Planung. Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.

3.4 Anforderungen an die Umgebung und den Städtebau

3.4.1 Schulareal

Die Organisation und die Gestaltung der Aussenräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt. Der frühe Miteinbezug der entsprechenden Fachplanung ist daher erwünscht.

3.4.2 Adressbildung

Die Veranstalterin erwartet von der Neukonzeption eine wahrnehmbare Aufwertung des Ortes als einen öffentlichen Ort. Der Miteinbezug der angrenzenden öffentlichen Bauten und Nutzungen erachtet sie auf der konzeptionellen Ebene als sehr wichtig. Die Veranstalterin erwartet, dass die neue Schulanlage massgeblich dazu beiträgt, dass der Ort neu als eine Adresse und namentlich auch von den Zugreisenden positiv wahrgenommen wird.

3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.5.1 Strassenabstände, Zu- und Ausfahrten

Strassenabstände:

Die nordöstlich verlaufende Landstrasse ist eine kantonale Verbindungsstrasse. Zum Fahrbahnrand ist ein Strassenabstand von 5.0 m einzuhalten (Strassenverordnung). Mit Zustimmung des kant. Tiefbauamtes kann dieser Abstand mit einer Baulinie unterschritten werden.

Die südlich verlaufende Bahnhofstrasse sowie die Quartiererschliessung sind Gemeindestrassen. Gegenüber den gemeindeeigenen Strassen ist kein Strassenabstand vorgegeben. Insofern gilt der Grenz- und Gebäudeabstand nach Art. 29 BauG, dies sofern die Verkehrssicherheit im Sinne von Art. 53 BauG gewährleistet ist.

Zu- und Ausfahrten:

Einstellhallen und Garagen mit direkter Ausfahrt auf öffentliche Strassen, Wege und Plätze müssen einen Vorplatz von mindestens 6 m Länge aufweisen (Art. 54 BauG).

3.5.2 Erschliessung motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Gemeinde plant an der Bahnhofstrasse eine Begegnungszone einzurichten. Dies schliesst nicht aus, dass Fahrten für die Zulieferung oder die Notzufahrt nicht über die Bahnhofstrasse erfolgen können. Erfolgt eine Erschliessung auch über die Bahnhofstrasse, ist diese so zu konzipieren, dass die Einrichtung einer Begegnungszone an der Bahnhofstrasse nicht erschwert wird. Die Erschliessung des Areals mit dem motorisierten Verkehr kann, soweit mit einer überzeugenden Lösung vereinbar, künftig auch von der Landstrasse her erfolgen.

Die Anlieferung muss LKW-tauglich sein. Die Notzufahrt muss gewährleistet sein.

Das Wohnquartier im Westen des Areals wird weiterhin über die Bahnhofstrasse bzw. Parz. Nr. 144 erschlossen werden.

3.5.3 Öffentlicher Verkehr

Der Ortsbus hält in unmittelbarer Nähe an der Landstrasse (Kirchplatz) und am Bahnhof. Die Haltestellen sind günstig gelegen. Die mit dem Ortsbus kommenden Schüler steigen an der Haltestelle Kirchplatz aus. Für die Rückfahrt wird die Haltestelle Bahnhofplatz benutzt.

Für die beim Bahnhofplatz postierten Postautos muss die Option bestehen bleiben, auf der Parzelle Nr. 144 (RhB) wenden zu können. Hierfür ist ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 25 m einzuplanen.

3.5.4 Langsamverkehr

Die Schülerinnen und Schüler erreichen das Areal heute über die Land- und die Bahnhofstrasse, sowie über verschiedene zusätzliche Fusswegverbindungen. Verschiedene bzw. eine Mehrzahl der Zutritte sind auch künftig vorzusehen. Nebst der sicheren Erreichbarkeit der Schulanlage ist auch auf attraktive Fussverbindungen innerhalb des Schulareals ist generell zu achten. Die Anlage ist öffentlich und muss für Fussgänger durchlässig sein.

Die Schülerinnen und Schüler kommen teils mit dem Fahrrad. Diese Zufahrten erfolgen über die Land- oder die Bahnhofstrasse.

3.5.5 Parkierung, Veloabstellplätze

Für den Lehrkörper und Besucher der Schule sind auf dem Areal gut auffindbare Parkierungsmöglichkeiten anzubieten. Die anzubietenden Parkplätze müssen nicht an einem Standort konzentriert sein.

Eine Einstellhalle ist auf dem Areal nicht erforderlich. Die Gemeinde plant in der neuen Parkierungsanlage beim Bahnhof bei Bedarf Parkierungsmöglichkeiten für die Schule zu schaffen.

Auf der Parzelle Nr. 144 befinden sich öffentliche Parkplätze, welche von der Gemeinde bewirtschaftet werden. Im Zuge der möglichen Neubeanspruchung der Parz. Nr. 144 wird die Zahl der Parkplätze reduziert werden müssen. Die Gemeinde nimmt dies in Kauf. Mit Blick auf die Parkierungsmöglichkeiten für Bahnkunden und Benutzer der Schulanlage auch während den Abendzeiten ist ein Angebot an öffentlichen Parkplätzen jedoch vorzusehen.

Abstellplätze	Angebot		Bemerkung
	heute	neu total	
▪ PP ungedeckt Besucher / Lehrkräfte	9	ca. 10	– 1 PP behindertengerecht – Die Plätze können frei platziert werden
▪ Fahrräder, Roller		ca. 100	– Gedeckt; das Angebot kann auf mehrere Standorte verteilt sein.
▪ PP öffentlich		ca. 20	– Gilt nur als Richtgrösse

3.6 Spezifische Hinweise und Anforderungen Betrieb

Am Standort sind Räumlichkeiten für 1 Kindergarten, einen einfachen Klassenzug von der 1. bis zur 6. Klasse und doppelter Klassenzug der 1. – 3. Oberstufe anzubieten. Zusätzlich ist ein Angebot mit ergänzenden Tagesstrukturen für 2 Gruppen à 10 – 12 Kindern anzubieten.

3.6.1 Grundkonzept Unterrichtsräume

Damit in Zukunft die Flexibilität bezüglich Raumnutzung und in Hinsicht auf neue pädagogische Unterrichtsformen gewährleistet ist (vgl. Kapitel 3.3.2) soll neu für eine Klasse ein sehr grosses Klassenzimmer zur Verfügung stehen, welches flexibel unterteil- und nutzbar ist. Dieses neue Klassenzimmer entspricht der 1.5fachen Grösse eines Klassenzimmers (105 m²). Infolge bedarf es künftig keiner zusätzlichen Gruppenräume mehr. Diese Grundstruktur ist so gewählt, dass ein Zimmer bei Bedarf für kleine und spezielle Unterrichtsklassen hälftig geteilt werden kann und bei Bedarf für kleine Räume z.B. für Therapien dreigeteilt werden kann.

3.6.2 Kindergarten

Der neue Kindergarten muss über einen Hauptraum von ca. 100 m², einen Nebenraum und einer Garderobe von je rund 20 - 25 m² verfügen. Der Hauptraum ist im Grundriss so zu konzipieren, dass er ohne grösseren Aufwand auch für den Schulunterricht genutzt werden kann.

3.6.3 Angebot ergänzende Tagesstrukturen

Die Tagesstruktur umfasst einen Mittagstisch und eine Kinderbetreuung am Vormittag vor Unterrichtsbeginn und am Nachmittag bis 18.30 Uhr. Die Organisation erfolgt in Gruppen à 10-12 Kindern. In Klosters-Platz ist ein Erstangebot für zwei Gruppen (ca. 20 – 24) geplant. Eine Reserve für eine weitere Gruppe ist vorzusehen.

Generell besteht eine Betreuungsstätte für eine Gruppe aus (vgl. auch Raumprogramm):

- Aufenthalts- und Verpflegungsraum,
- Ruhebereich und Spielbereich,
- kleine Küche (ausgelegt zur Aufbereitung Portionierung von angelieferten Mahlzeiten),
- Erschliessungs- / Garderoben und Zahnputzbereich und WC-Anlage,
- zugewiesenen Aussenbereich.

Der minimale Raumbedarf pro Kind beträgt 4 m^2 . Für eine Gruppe sind somit Räume im Umfang ca. 50 m^2 anzubieten, zusätzlich der Erschliessungs- und Nebennutzflächen. Der Flächenbedarf für 2 Gruppen kommt somit einem Hauptraum eines Kindergartens, bzw. eines neuen Klassenzimmers von ca. 100 m^2 gleich. Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sind so zu konzipieren, dass sie auch zu Unterrichtszwecken genutzt werden können.

Mit diesem Grundtyp lassen sich auch verschiedene Aufenthalts- und Betreuungsmodelle sowie Mittagstischkonzepte mit unterschiedlichen Möblierungsanforderungen realisieren. Unterlagen zur beispielhaften Organisation solcher Räume werden abgegeben.

Die Einrichtungen der Tagesstrukturen können im selben Gebäude sein wie der Kindergarten und / oder die Schule. Wird dies baulich zusammengefasst, ist zu gewährleisten, dass die Einrichtungen im Betrieb entflochten sind, und sich gegenseitig nicht beeinträchtigen. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass auch aussenräumlich eine Entflechtung stattfindet.

3.7 Kosten

Die Verfasser sind aufgefordert ein kostenbewusstes und im Betrieb wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner (auf Basis Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511). Zuhanden der Teilnehmenden werden die Zielkosten bekannt gegeben.

3.8 Erweiterungen (Optionen)

Heute sind keine Erweiterungsüberlegungen bekannt. Die Verfasser haben im Situationsplan grobschematisch aufzuzeigen, wo eine allfällige Erweiterung der Schulanlage möglich wäre.

4 Dossierselektion

4.1 Bewerbung um Teilnahme (Dossierselektion)

Aus den zugelassenen Bewerbungen werden die ca. 12 – 15 bestqualifizierten für den Projektwettbewerb bestimmt, davon ca. 3 – 5 Teilnehmende in der Kategorie Nachwuchs.

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist dies beim Bewerbungsformular anzugeben. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewerber nicht länger als seit 2006 ein eigenes (erstes) Büro betreibt und 35 Jahre oder jünger ist (Jg. 1979 oder jünger). Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als ARGE mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Dossierselektion sind folgende Unterlagen einzureichen (vgl. auch Kap. 2.11.2):

- Bewerbungsformular** (Formular 1)
Dieses umfasst die Angaben zum Bewerber sowie die Selbstdeklaration. Das Bewerbungsformular und die Selbstdeklaration sind einzeln zu unterschreiben.
- Referenzprojekt A** (Formular 1a)
Titelblatt für die einzureichende Dokumentation von max. 2 Seiten Format A3
- Referenzprojekt B** (Formular 1b)
Titelblatt für die einzureichende Dokumentation von max. 2 Seiten Format A3
- Weitere Referenzprojekte** (Formular 1c)
(Nicht einzureichen bei einer Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs.)

Die Beurteilung erfolgt nach den unter 4.3 aufgeführten Kriterien. Die Referenzprojekte A und B sind mit je **max. 2 Blätter** Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenem und ausgefüllten Titelblatt (Formular 1a bzw. 1b) einzureichen. Für die Angaben der weiteren Referenzen Kriterium 3 ist das Formular 1c) auszufüllen.

Die Ausloberin weist darauf hin, dass die Referenzprojekte anhand des Inhaltes auf der eingereichten Dokumentation beurteilt werden. Entsprechend *aussagekräftige Darstellungen* werden erwartet.

4.3 Beurteilungskriterien Bewerbung

Kriterium		Gew.
1	Referenz A- Nutzung und Architektur Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung Erweiterung / Neubau einer Schulinrichtung oder einer Nutzung mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad. Beurteilt wird die Aussagekraft hinsichtlich der Schwierigkeit in Bezug auf die Nutzung und des Bauvolumens wie auch die architektonische Qualität der eingereichten Referenz. Bei vergleichbarer Aussagekraft werden realisierte Projekte besser beurteilt als nicht realisierte Projekte.	35%
2	Referenz B – Ortsbau Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung betreffend der Erweiterung einer Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter (Erweiterung einer bestehenden Anlage und / oder Integration eines Neubaus in eine bestehende Anlage). Beurteilt werden die Aussagekraft hinsichtlich des Kontextes und des Bezugs zur vorliegenden Aufgabenstellung sowie die ortsbauliche Qualität der eingereichten Referenz. Bei vergleichbarer Aussagekraft werden realisierte Projekte besser beurteilt als nicht realisierte Projekte.	35%
3	Weitere Referenzprojekte mit Bezug zur Aufgabenstellung (siehe Bewerbungsformular): Die Funktion des Bewerbers muss eindeutig deklariert sein.	20%
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anbieter ¹⁾ (siehe Bewerbungsformular)	10%
Kriterium Kategorie Nachwuchs		
1	Referenz A*- Nutzung und Architektur (siehe Referenzprojekt A Nicht-Nachwuchs) Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. <i>Die Funktion beim Projekt ist <u>unmissverständlich</u> zu deklarieren.</i>	45%
2	Referenz B*: Eigenständigkeit Aussagekraft in Bezug auf die Eigenständigkeit eines frei gewählten Projektes, welches die Schlüsselperson <u>selbst</u> entwickelt hat. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	45%
3	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Anbieter ¹⁾ (siehe Bewerbungsformular)	10%

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit „ja“ bzw. „nein (Frage 5) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

***Hinweise zu den Referenzen A und B - Nachwuchs:**

Referenz A: Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet worden ist. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenz B: Es kann auch eine Arbeit eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet worden ist. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde. Nebst einem möglichen sachlichen Bezug zur Aufgabenstellung wird bei dieser Referenzen vor allem die Eigenständigkeit der Nachwuchsbewerbung beurteilt.

5 Raumprogramm Phase 2 Projektwettbewerb (Information)

Das definitive Raumprogramm ist in Beratung. Das Raumprogramm umfasst summarisch:

- Neubau Schulanlage mit Klassenzimmern für 12 Klassen, Spezialunterrichtsräumen und weiteren Diensträumlichkeiten für den Lehrkörper.
- Neubau Doppelturnhalle mit Mehrzwecknutzung und Foyer.
- Räume für einen Kindergarten und für die Tagesstrukturen.
- Aussenräume der Schulanlage

6 Unterlagen Projektwettbewerb (Information)

6.1 Abgegebene Unterlagen (provisorisch)

1_Wettbewerbsprogramm

2_ Grundordnung,
Erschliessung:

2_1 Baugesetz Gemeinde Klosters-Serneus (pdf)

2_2 Auszug Zonenplan,

2_3 Auszug Genereller Gestaltungsplan und

2_4 Auszug Genereller Erschliessungsplan (pdf)

3_Daten

3_1 Geodaten: Daten amtliche Vermessung

3_2 Übersichtsplan Klosters und Umgebung

3_3 Plan Leitungskataster

3_4 Orthofoto Klosters und Umgebung

4_Bestandespläne (evtl.)

4_1 Bestandespläne (dwg)

5_Grundlagen allgemein

5_1 Stadt Zürich, Raumstandards für Betreuungsstätten

5_2 Schweizerischer Krippenverband, Kindertagesstätten

6_Vorlage Kosten

6_1 Vorlage Flächenangaben und Kostenkalkulation

7_Modell 1:500

6.2 Einzureichende Unterlagen (provisorisch)

Zuhanden der Teilnehmenden werden die Informationen zu den einzureichenden Unterlagen präzisiert. Weitere hier nicht aufgeführte Unterlagen sind nicht vorgesehen einzufordern.

6.2.1 Pläne

Abzugeben sind folgende Pläne:

- Situationsplan und Grünplan 1:500 (genordet).
- Grundrisse 1:200 genordet.
- Gebäudeschnitte und Fassaden 1:200.
- Konstruktion: Es sind keine Konstruktionsdetails aufzuzeichnen. Verlangt werden konkrete Ausführungen zu den Konstruktionsüberlegungen.
- Prägnante und kurze Erläuterungen

6.2.2 Modell 1:500

Kubische Darstellung des Projektes in der Gesamtsituation im Modell. Die Modellgrundlage ist zu verwenden. Die Verwendung transparenter Teile ist nicht gestattet. Das Modell ist in weiss abzugeben.

6.2.3 Angaben Flächen, Kubatur nach SIA 416

Abzugeben sind:

- Flächenangaben nach SIA 416.
- Kubische Berechnung nach SIA 416.

Die Kostenermittlung erfolgt auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511. Eine Vorlage wird abgegeben. Diese ist zwingend zu verwenden.

6.2.4 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen mit dem Kennwort bezeichneten neutralen Kuvert (Verfasserkuvent) abzugeben.

Genehmigung

Mitglieder des Beurteilungsgremiums mit Stimmrecht

Kurt Steck



Eva Waldburger



Markus Vogt



Peter Aebli



Ueli Marugg



Andreas Hagmann



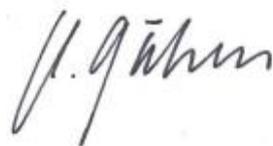
Theres Aschwanden



Conradin Clavuot



Diego Gähler



Marcel Liesch

